



## Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Stadträtin Lau, FWF	Antragsnummer: AG/306/2013	Antragsdatum: 18.09.2013
Gegenstand des Antrags: Antrag von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 18.09.2013 - Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Fürth im Beiblatt "Auflagen und Bedingungen..."		Bearbeiter: Anita Egermeier

I. Der Antrag wurde im Ältestenrat am 11.11.2013 vorberaten und – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – abschließend in der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013 behandelt.

II. BMPA/SD

1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. Fax an Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung
3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/SD
4. den Antrag auf die Tagesordnung setzen

*Mk 22.11.13*  
- Ref V / 247  
- TFA/StrV

*25.11.13*

Fürth, 22.11.2013  
BMPA/SD  
i.A.

*Egermeier*

☎ 1095/1096

Stadt Fürth - Tiefbauamt Eingang		
26. Nov. 2013		
StrN	StrV	Bh

EINGEGANGEN
27. Nov. 2013
TFA/StrV

Freie Wähler Fürth  
Stadtrat im Fürther Rathaus

OBERBÜRGERMEISTER

19. SEP. 2013



Herrn

Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
Dr. Thomas Jung  
90744 Fürth

DPM	DNZ	Z.K.
BMPA	GET	Z.w.V.
RpA	Ref. I	St.d.B. am Sitzungsort
Ref. II	Ref. II	St.d.B. am Sitzungsort
Ref. IV	Ref. IV	St.d.B. am Sitzungsort
Ref. V	Ref. V	St.d.B. am Sitzungsort

Heidi Lau  
Albert-Einstein-Str. 15  
90744 Fürth  
Telefon: 0911 757777  
Telefax: 0911 7330347  
Heidilau@arcor.de  
Fürth, den 18.09.2013

Antrag zur Stadtratssitzung am 25. September 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Stadtratssitzung am 25. September 2013 stelle ich folgenden Antrag:

Hiermit beantrage ich eine Änderung der Satzung an öffentlichen Straßen in der Bauart der Stadt Fürth (Sondernutzungsatzung) im Beiblatt „Auflagen und Bedingungen...“ Neufassung ist fett gedruckt.

Künftig ist in den Bescheiden der Stadt Fürth die Erlaubnis mit aufzunehmen neben den Plakatständern auch die Erlaubnis, Hohlkammerplakate aufzuhängen.

Dazu sind in den Auflagen und Bedingungen für das Aufstellen von Werbeträgern zur Wahlwerbung folgende Änderungen mit aufzunehmen:

**Oberschrift alt:** Auflagen und Bedingungen für das Aufstellen von Werbeträgern zur Wahlwerbung

**Oberschrift neu:** Auflagen und Bedingungen für das Aufstellen von Werbeträgern und das Aufhängen von Hohlkammerplakaten zur Wahlwerbung.

1. **Aufstellung** : Dieser Sondernutzungsbescheid berechtigt zur Aufstellung von Werbeträgern und das Aufhängen von Hohlkammerplakaten an öffentlichen Straßen....
2. Die Werbeträger müssen auf dem Boden stehen. Die Anbringung im Luftraum über dem Boden ist nicht gestattet. Die Hohlkammerplakate dürfen auch im Luftraum über dem Boden angebracht werden. Sie dürfen jedoch niemanden gefährden, behindern oder die Sicht beeinträchtigen.
3. **Aufstellverbote**: Werbeträger und Hohlkammerplakate dürfen insbesondere nicht angebracht/aufgestellt werden:.....
4. **Erreichungszahl**: ... Die Standorte der Werbeträger und der Hohlkammerplakate sind wöchentlich zweimal zu kontrollieren.

Mit freundlichen Grüßen

*Heidi Lau*  
Heidi Lau

Freie Wähler Fürth (FWF)

Die Stimme der Bürger